



# DWS Vorsorge

Jahresbericht 2007

- DWS Vorsorge Dachfonds
- DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y
- DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

Fonds Luxemburger Rechts

DWS Investment S.A.

### **Verpflichtungen bei grenzüberschreitendem Vertrieb**

Der Jahresabschluss des Umbrellafonds DWS Vorsorge enthält einen Bericht des Réviseur d'Entreprises (Prüfungsurteil des Abschlussprüfers). Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige Version des Jahresabschlusses.

Bei grenzüberschreitendem Vertrieb ist die Kapitalanlagegesellschaft u. a. verpflichtet, auch den Jahresbericht für den Fonds in zumindest einer der Landessprachen des entsprechenden Vertriebslandes oder in einer anderen von den zuständigen Behörden des entsprechenden Vertriebslandes genehmigten Sprache zu veröffentlichen. Die im Jahresbericht enthaltenen steuerlichen Hinweise für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie spezielle Hinweise für Anleger eines anderen Vertriebslandes entfallen in den Länder- bzw. Sprachversionen. Für den zur Mitte des Geschäftsjahres zu erstellenden Halbjahresbericht sind ebenfalls Länder- bzw. Sprachversionen zu veröffentlichen.

Bei Abweichungen zwischen der deutschen Fassung des Berichtes und einer Übersetzung davon ist die deutsche Sprachversion maßgebend.

# Inhalt

Jahresbericht 2007  
vom 2.1.2007 bis 31.12.2007

Hinweise	2
Hinweise für Anleger in Deutschland	2



## **Jahresbericht DWS Vorsorge**

DWS Vorsorge Dachfonds	4
DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	5
DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	5
DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	5
DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y	5



## **Vermögensaufstellungen zum Jahresbericht**

Vermögensaufstellungen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen	12
--	----

Bericht des Réviseur d'Entreprises	28
Besteuerung der Erträge 2007	29

# Hinweise

**Die in diesem Bericht genannten Fonds sind Teilfonds eines Umbrella-fonds nach Luxemburger Recht.**

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in dem Bericht auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2007** wieder. Die Texte wurden am 31. Januar 2008 abgeschlossen.

## Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekts, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

# Hinweise für Anleger in Deutschland

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

2007

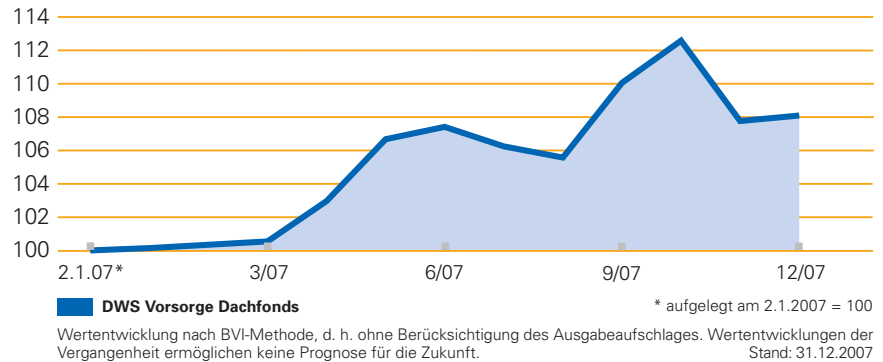
**Jahresbericht**

# DWS Vorsorge Dachfonds

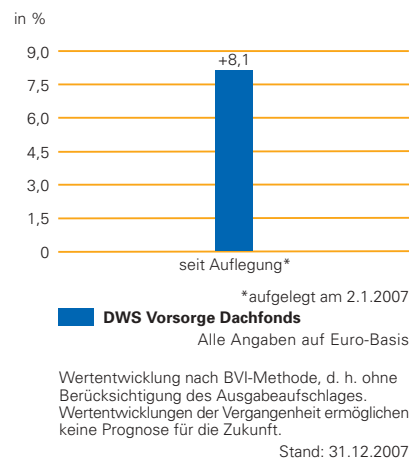
Der vorzugsweise in Fonds, die von der DWS-Gruppe und ausgewählten fremden Gesellschaften aufgelegt wurden, investierende DWS Vorsorge Dachfonds konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf weltweit anlegende Aktienfonds. Der Teilfonds bewegte sich im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2007 in einem schwierigen Anlageumfeld, das von heftigen Kursschwankungen und ab Sommer 2007 von der globalen Kreditmarktkrise geprägt war. Im ersten Halbjahr partizipierte er an den spürbaren Kurszuwächsen der internationalen Aktienbörsen, begünstigt durch das robuste Wirtschaftswachstum sowie steigende Unternehmensgewinne und verstärkte Übernahme- und Fusionsaktivitäten. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres wurde der Aufwärtstrend durch die in den USA ausgelöste Finanzkrise zwischenzeitlich unterbrochen. Vor diesem Hintergrund erreichte DWS Vorsorge Dachfonds seit seiner Auflegung am 2. Januar 2007 bis Ende Dezember 2007 einen erfreulichen Wertzuwachs von 8,1% je Anteil.

Schwergewichte im Portfolio waren u. a. die beiden global anlegenden Zielfonds DWS Global Value (mit Value-Ansatz) sowie DWS Top Dividende, der sich insbesondere auf Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (Blue Chips) fokussierte, die eine hohe und nachhaltige Dividendenrendite erwarten ließen. Beide Engagements trugen zur positiven Wertentwicklung bei. Zudem legte das Portfolio in den

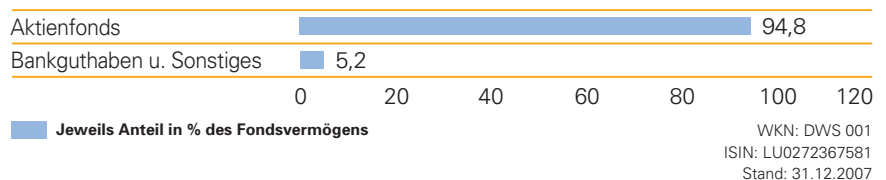
## DWS VORSORGE DACHFONDS Wertentwicklung seit Auflegung



## DWS VORSORGE DACHFONDS Wertentwicklung im Überblick



## DWS VORSORGE DACHFONDS Strukturgrafik



auf Titel des asiatisch-pazifischen Raums spezialisierten DWS Top 50 Asien an, der einen hohen Performancebeitrag leistete.

# DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y, DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y und DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

Die vier am 2. Januar 2007 aufgelegten Teilfonds

DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y,  
DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y,  
DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y und  
DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

verfolgten die Anlagestrategie, das jeweilige Teilfondsvermögen in Derivaten auf verzinsliche Wertpapiere zu investieren, wobei sich die Zinsbindungs-

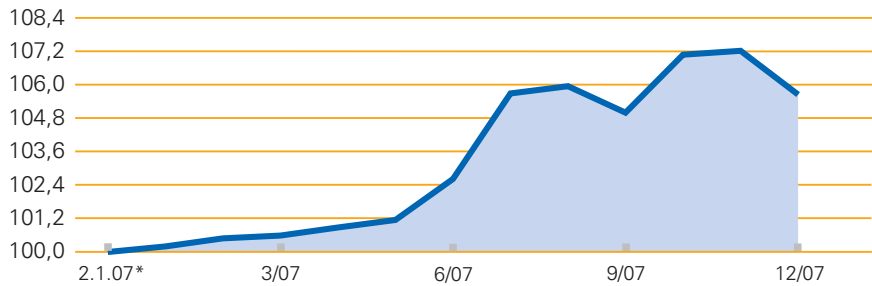
dauer (Duration) in den Portefeuilles der Rentenfonds zwischen 5 und 15 Jahren belief. Die Teilfonds bewegten sich in einem schwierigen Anlageumfeld, das von Renditeschwankungen und nachgebenden Anleihekursen sowie seit Juli 2007 von der globalen Kreditmarktkrise geprägt war. Die als Basisportfolio dienenden, von Landesbanken und Schuldnern erstklassiger Bonität begebenen Floating-Rate-Notes (Anleihen mit variabler Verzinsung) wirkten stabilisierend

auf die Entwicklung der Teilfonds. Diese legten im Geschäftsjahr 2007 zwischen 4,5% und 5,7% je Anteil (Details s. untenstehende Tabelle) zu. Dem Management standen zur Diversifizierung neben Fonds der DWS-Gruppe auch Investmentmöglichkeiten anderer Anbieter zur Verfügung.

## Wertentwicklung der Teilfonds auf einen Blick

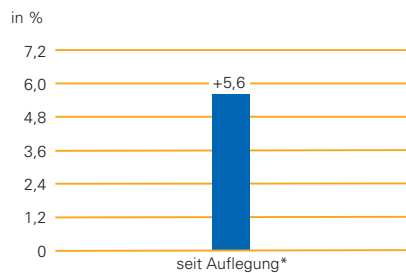
	<b>DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y</b>	<b>DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y</b>	<b>DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y</b>	<b>DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y</b>
Wertpapierkennnummer	DWS 002	DWS 003	DWS 004	DWS 005
ISIN	LU0272368126	LU0272368639	LU0272368712	LU0272369017
Teilfondswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	3%	3%	3%	3%
Anlagepolitik	Teilfonds mit Anlage in Derivaten auf verzinsliche Wertpapiere.			
Auflegungsdatum	2.1.2007	2.1.2007	2.1.2007	2.1.2007
Wertentwicklung 2.1. – 31.12.2007	5,7%	5,4%	4,8%	4,5%
Duration (in Jahren)	etwa 15	etwa 10	etwa 7	etwa 5

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 15Y**  
**Wertentwicklung seit Auflegung**



**DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y** \* aufgelegt am 2.1.2007 = 100  
 Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

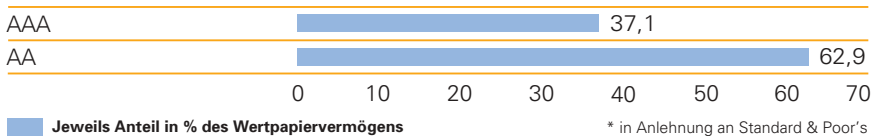
**DWS VORSORGE RENTENFONDS 15Y**  
**Wertentwicklung im Überblick**



\*aufgelegt am 2.1.2007  
**DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y**  
 Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 15Y**  
**Rating-Struktur der Anleihen im Portefeuille\***



**Jeweils Anteil in % des Wertpapiervermögens**  
 AAA Extrem starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung  
 AA Sehr starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung

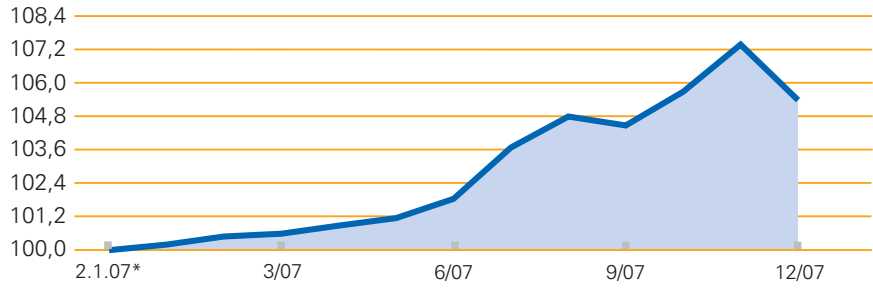
\* in Anlehnung an Standard & Poor's

WKN: DWS 002  
 ISIN: LU0272368126

Jeweils in % des Fondsvermögens:  
 Anleihen 85,6  
 Bankguthaben u. Sonstiges\* 14,4

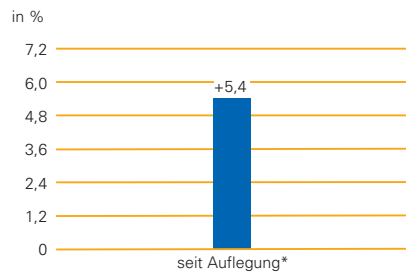
\* inkl. Derivate  
 Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 10Y**  
**Wertentwicklung seit Auflegung**



**DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y** \* aufgelegt am 2.1.2007 = 100  
 Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

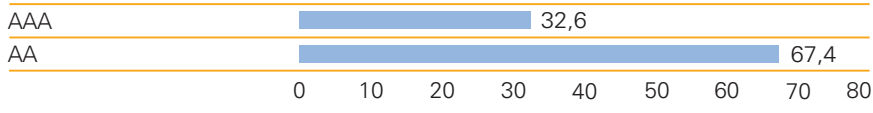
**DWS VORSORGE RENTENFONDS 10Y**  
**Wertentwicklung im Überblick**



\*aufgelegt am 2.1.2007  
**DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y**  
 Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 10Y**  
**Rating-Struktur der Anleihen im Portefeuille\***

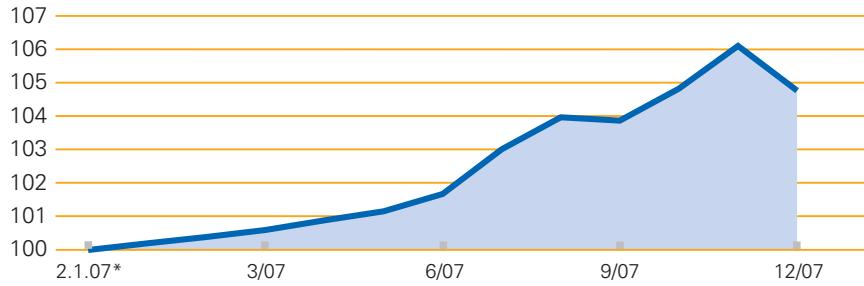


**Jeweils Anteil in % des Wertpapiervermögens** \* in Anlehnung an Standard & Poor's

AAA Extrem starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung  
 AA Sehr starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung

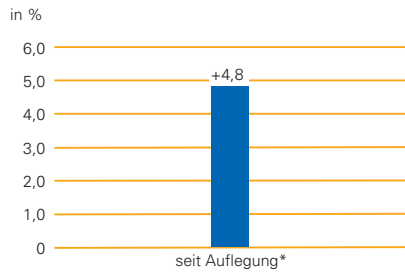
WKN: DWS 003  
 ISIN: LU0272368639  
 Jeweils in % des Fondsvermögens:  
 Anleihen 80,9  
 Bankguthaben u. Sonstiges\* 19,1  
 \* inkl. Derivate  
 Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 7Y**  
**Wertentwicklung seit Auflegung**



**DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y** \* aufgelegt am 2.1.2007 = 100  
 Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

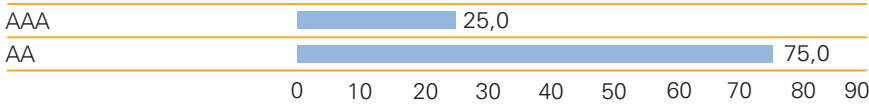
**DWS VORSORGE RENTENFONDS 7Y**  
**Wertentwicklung im Überblick**



\*aufgelegt am 2.1.2007  
**DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y**  
 Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 7Y**  
 Rating-Struktur der Anleihen im Portefeuille\*



**Jeweils Anteil in % des Wertpapiervermögens** \* in Anlehnung an Standard & Poor's

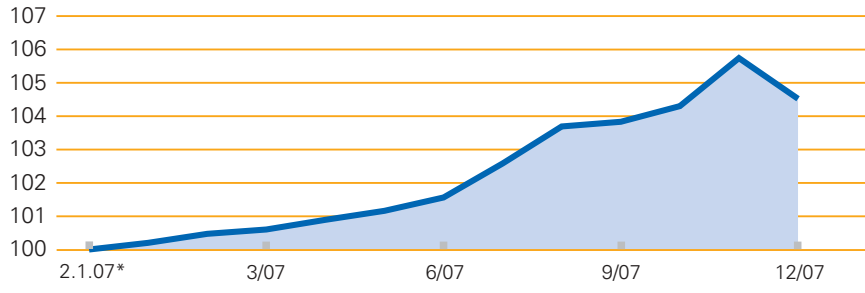
AAA Extrem starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung  
 AA Sehr starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung

WKN: DWS 004  
 ISIN: LU0272368712

Jeweils in % des Fondsvermögens:  
 Anleihen 85,0  
 Bankguthaben u. Sonstiges\* 15,0

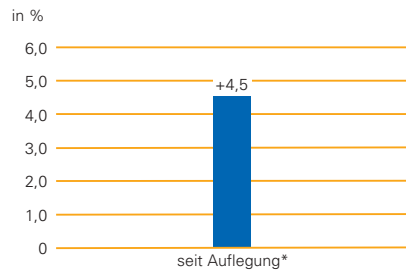
\* inkl. Derivate  
 Stand: 31.12.2007

**DWS VORSORGE RENTENFONDS 5Y**  
**Wertentwicklung seit Auflegung**



**DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y** \* aufgelegt am 2.1.2007 = 100  
 Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

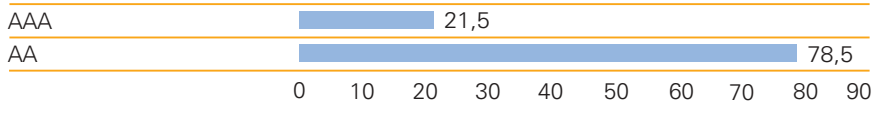
**DWS VORSORGE RENTENFONDS 5Y**  
**Wertentwicklung im Überblick**



\*aufgelegt am 2.1.2007  
**DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y**  
 Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2007

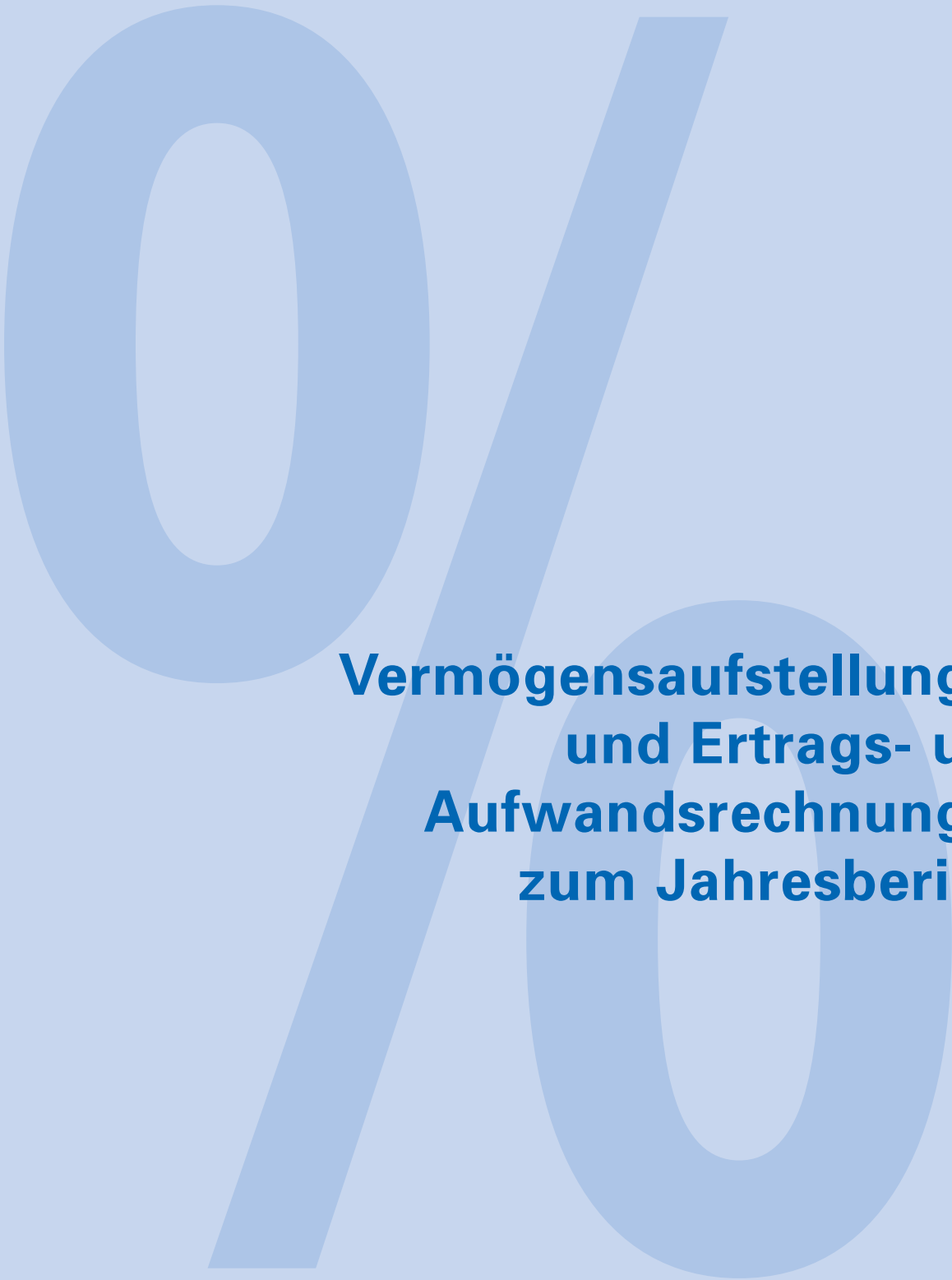
**DWS VORSORGE RENTENFONDS 5Y**  
 Rating-Struktur der Anleihen im Portefeuille\*



**Jeweils Anteil in % des Wertpapiervermögens** \* in Anlehnung an Standard & Poor's

AAA Extrem starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung  
 AA Sehr starke Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und Tilgung

WKN: DWS 005  
 ISIN: LU0272369017  
 Jeweils in % des Fondsvermögens:  
 Anleihen 89,0  
 Bankguthaben u. Sonstiges\* 11,0  
 \* inkl. Derivate  
 Stand: 31.12.2007



**Vermögensaufstellungen  
und Ertrags- und  
Aufwandsrechnungen  
zum Jahresbericht**



## DWS Vorsorge Dachfonds

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 02.01.2007 bis 31.12.2007

Zinsen aus Geldanlagen	EUR	33 496,48
Erträge aus Investmentanteilen	EUR	171 769,48
Ertragsausgleich	EUR	428 835,32
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>634 101,28</b>
Vergütung	EUR	-29 086,83
Taxe d'abonnement	EUR	-8 090,93
Aufwandsausgleich	EUR	-132 035,21
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>-169 212,97</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>464 888,31</b>

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,35% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Mittelzuflüsse aus			
Anteilscheinverkäufen:	EUR	48 657 196,15	
Mittelabflüsse aus			
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-13 377 218,94	
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR		35 279 977,21
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR		-749 796,93
Ordentlicher Nettoertrag	EUR		464 888,31
Realisierte Gewinne *)	EUR		707 937,81
Realisierte Verluste *)	EUR		-147 904,20
Nettoveränderung der nicht realisierten			
Gewinne/Verluste *)	EUR		31 389,21
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>35 586 491,41</b>

\*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	35 586 491,41	108,09
2006	-	-
2005	-	-

# Jahresbericht

## DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>4 006 762,50</b>	<b>79,69</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,6130 % Bayerische Landesbank 00/27.10.10 IHS S.3986	EUR	400	400		% 99,9840	399 936,00	7,95
4,9420 % HSH Nordbank 03/24.06.13 E.10014 IHS	EUR	1 000	1 000		% 100,5700	1 005 700,00	20,00
4,8000 % HSH Nordbank Hypo 04/23.06.08 R.66 ÖPF	EUR	400	700	300	% 99,9900	399 960,00	7,95
4,7760 % Hypothekenbank Essen 05/02.03.09 ÖPF MTN	EUR	500	500		% 100,0130	500 065,00	9,95
4,8800 % Landesbank Berlin 05/04.03.10 IHS Ser.305	EUR	1 400	1 400		% 100,0610	1 400 854,00	27,86
4,8900 % WestLB 03/25.09.08 IHS MTN A.1597	EUR	300	300		% 100,0825	300 247,50	5,97
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>299 700,00</b>	<b>5,96</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,3000 % Dexia Kommunalbank 04/30.06.09 ÖPF E.1263	EUR	300	300		% 99,9000	299 700,00	5,96
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>4 306 462,50</b>	<b>85,65</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Zins-Derivate</b>						<b>-135 180,00</b>	<b>-2,69</b>
<b>Zinsterminkontrakte</b>							
Euro-BUND-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	100 000				-2 880,00	-0,06
Euro-BUXL-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	4 900 000				-132 300,00	-2,63
<b>Bankguthaben</b>						<b>841 105,34</b>	<b>16,73</b>
<b>Depotbank (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	841 105,34			% 100	841 105,34	16,73
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>19 260,98</b>	<b>0,38</b>
Zinsansprüche	EUR	19 260,98			% 100	19 260,98	0,38
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						<b>-3 553,41</b>	<b>-0,07</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-3 553,41			% 100	-3 553,41	-0,07
<b>Fondsvermögen</b>						<b>5 028 095,41</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						105,65	
Umlaufende Anteile						47 590	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EURX = EUREX Deutschland

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

## DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
5,0000 % Bayerische Landesbank 02/28.03.07 IHS .....	EUR	1 000	1 000
5,0000 % DekaBank DGZ 01/03.09.07 R.445 KO .....	EUR	1 500	1 500

#### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

#### Terminkontrakte

#### Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro-Bund 10yr 6%, Euro-Buxl 30yr 4%)	EUR	9 060
---	-----	-------

Volumen in 1000

## DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 02.01.2007 bis 31.12.2007

Zinsen aus Wertpapieren	EUR	170 751,23
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	28 224,43
Ertragsausgleich	EUR	9 194,78
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>208 170,44</b>
Vergütung	EUR	-34 742,49
Taxe d'abonnement	EUR	-2 378,29
Aufwandsausgleich	EUR	-1 739,42
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>-38 860,20</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>169 310,24</b>

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,80% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Mittelzuflüsse aus			
Anteilscheinverkäufen:	EUR	4 914 904,36	
Mittelabflüsse aus			
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-134 968,99	
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR		4 779 935,37
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR		-16 745,39
Ordentlicher Nettoertrag	EUR		169 310,24
Realisierte Gewinne *)	EUR		248 004,91
Realisierte Verluste *)	EUR		-12 569,68
Nettoveränderung der nicht realisierten			
Gewinne/Verluste *)	EUR		-139 840,04
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>5 028 095,41</b>

\*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	5 028 095,41	105,65
2006	-	-
2005	-	-

# Jahresbericht

## DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>4 607 332,50</b>	<b>75,93</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,6130 % Bayerische Landesbank 00/27.10.10 IHS S.3986 .....	EUR	400	400		% 99,9840	399 936,00	6,59
4,9420 % HSH Nordbank 03/24.06.13 E.10014 IHS .....	EUR	1 000	1 000		% 100,5700	1 005 700,00	16,58
4,8000 % HSH Nordbank Hypo 04/23.06.08 R.66 ÖPF .....	EUR	400	700	300	% 99,9900	399 960,00	6,59
4,7760 % Hypothekenbank Essen 05/02.03.09 ÖPF MTN .....	EUR	500	500		% 100,0130	500 065,00	8,24
4,8800 % Landesbank Berlin 05/04.03.10 IHS Ser.305 .....	EUR	1 400	1 400		% 100,0610	1 400 854,00	23,09
4,6820 % LB Hessen-Thüringen 05/24.01.12 S.H157 IHS MTN .....	EUR	600	600		% 100,0950	600 570,00	9,90
4,8900 % WestLB 03/25.09.08 IHS MTN A.1597 .....	EUR	300	300		% 100,0825	300 247,50	4,95
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>299 700,00</b>	<b>4,94</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,3000 % Dexia Kommunalbank 04/30.06.09 ÖPF E.1263 .....	EUR	300	300		% 99,9000	299 700,00	4,94
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>4 907 032,50</b>	<b>80,87</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Zins-Derivate</b>						<b>-163 800,00</b>	<b>-2,70</b>
<b>Zinsterminkontrakte</b>							
Euro-BUND-Future 03/2008 (EURX) EUR .....	Stück	5 500 000				-158 400,00	-2,61
Euro-BUXL-Future 03/2008 (EURX) EUR .....	Stück	200 000				-5 400,00	-0,09
<b>Bankguthaben</b>						<b>1 303 132,24</b>	<b>21,48</b>
<b>Depotbank (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben .....	EUR	1 303 132,24			% 100	1 303 132,24	21,48
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>25 355,09</b>	<b>0,42</b>
Zinsansprüche .....	EUR	25 355,09			% 100	25 355,09	0,42
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						<b>-4 319,49</b>	<b>-0,07</b>
Sonstige Verbindlichkeiten .....	EUR	-4 319,49			% 100	-4 319,49	-0,07
<b>Fondsvermögen</b>						<b>6 067 400,34</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						105,38	
Umlaufende Anteile						57 579	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EURX = EUREX Deutschland

## DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Wfhg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
5,0000 % Bayerische Landesbank 02/28.03.07 IHS .....	EUR	1 000	1 000
5,0000 % DekaBank DGZ 01/03.09.07 R.445 KO .....	EUR	1 400	1 400

#### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1000
<b>Terminkontrakte</b>	
<b>Zinsterminkontrakte</b>	
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro-Bund 10yr 6%, Euro-Buxl 30yr 4%)	EUR 12 637

## DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 02.01.2007 bis 31.12.2007

Zinsen aus Wertpapieren	EUR	171 440,81
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	33 728,94
Ertragsausgleich	EUR	43 667,16
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>248 836,91</b>
Vergütung	EUR	-35 971,14
Taxe d'abonnement	EUR	-2 628,54
Aufwandsausgleich	EUR	-8 329,95
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>-46 929,63</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>201 907,28</b>

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,80% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Mittelzuflüsse aus			
Anteilscheinverkäufen:	EUR	6 216 870,78	
Mittelabflüsse aus			
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-379 653,12	
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	5 837 217,66	
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-70 414,32	
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	201 907,28	
Realisierte Gewinne *)	EUR	284 209,99	
Realisierte Verluste *)	EUR	-16 365,89	
Nettoveränderung der nicht realisierten			
Gewinne/Verluste *)	EUR	-169 154,38	
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>6 067 400,34</b>	

\*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	6 067 400,34	105,38
2006	-	-
2005	-	-

# Jahresbericht

## DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>2 654 362,50</b>	<b>70,43</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,9880 % Bremer LB KA Oldenburg 05/17.06.10 MTN S.198	EUR	300	300		% 100,1125	300 337,50	7,97
4,9420 % HSH Nordbank 03/24.06.13 E.10014 IHS	EUR	500	500		% 100,5700	502 850,00	13,34
4,7760 % Hypothekenbank Essen 05/02.03.09 ÖPF MTN	EUR	250	250		% 100,0130	250 032,50	6,63
4,8800 % Landesbank Berlin 05/04.03.10 IHS Ser.305	EUR	1 000	1 000		% 100,0610	1 000 610,00	26,55
4,6820 % LB Hessen-Thüringen 05/24.01.12 S.H157 IHS MTN	EUR	300	300		% 100,0950	300 285,00	7,97
4,8900 % WestLB 03/25.09.08 IHS MTN A.1597	EUR	300	300		% 100,0825	300 247,50	7,97
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>549 975,00</b>	<b>14,59</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,3000 % Dexia Kommunalbank 04/30.06.09 ÖPF E.1263	EUR	300	300		% 99,9000	299 700,00	7,95
4,7170 % DG Hypothekenbank 04/24.02.10 R.959 ÖPF	EUR	250	250		% 100,1100	250 275,00	6,64
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>3 204 337,50</b>	<b>85,02</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Zins-Derivate</b>						<b>-71 190,00</b>	<b>-1,89</b>
<b>Zinsterminkontrakte</b>							
Euro-BOBL-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	200 000				-3 390,00	-0,09
Euro-BUND-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	2 500 000				-67 800,00	-1,80
<b>Bankguthaben</b>						<b>621 301,50</b>	<b>16,49</b>
<b>Depotbank (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	621 301,50			% 100	621 301,50	16,49
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>17 075,95</b>	<b>0,45</b>
Zinsansprüche	EUR	17 075,95			% 100	17 075,95	0,45
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						<b>-2 669,19</b>	<b>-0,07</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-2 669,19			% 100	-2 669,19	-0,07
<b>Fondsvermögen</b>						<b>3 768 855,76</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						104,78	
Umlaufende Anteile						35 970	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EURX = EUREX Deutschland

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

## DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Wfhg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
5,0000 % Bayerische Landesbank 02/28.03.07 IHS .....	EUR	500	500
5,0000 % DekaBank DGZ 01/03.09.07 R.445 KO .....	EUR	500	500

#### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1000	
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro-Bobl 5yr 6%, Euro-Bund 10yr 6%)	EUR	5 911

## DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 02.01.2007 bis 31.12.2007

Zinsen aus Wertpapieren	EUR	98 592,95
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	18 814,37
Ertragsausgleich	EUR	36 149,57
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>153 556,89</b>
Vergütung	EUR	-20 673,61
Taxe d'abonnement	EUR	-1 557,22
Aufwandsausgleich	EUR	-6 995,76
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>-29 226,59</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>124 330,30</b>

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,80% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Mittelzuflüsse aus			
Anteilscheinverkäufen:	EUR	3 885 902,03	
Mittelabflüsse aus			
Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-236 601,91	
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR		3 649 300,12
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR		-49 627,95
Ordentlicher Nettoertrag	EUR		124 330,30
Realisierte Gewinne *)	EUR		127 061,76
Realisierte Verluste *)	EUR		-7 739,02
Nettoveränderung der nicht realisierten			
Gewinne/Verluste *)	EUR		-74 469,45
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>3 768 855,76</b>

\*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	3 768 855,76	104,78
2006	-	-
2005	-	-

# Jahresbericht

## DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

### Vermögensaufstellung zum 31.12.2007

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>2 253 964,00</b>	<b>78,58</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,9420 % HSH Nordbank 03/24.06.13 E.10014 IHS	EUR	500	500		% 100,5700	502 850,00	17,53
4,7760 % Hypothekenbank Essen 05/02.03.09 ÖPF MTN	EUR	250	250		% 100,0130	250 032,50	8,72
4,8800 % Landesbank Berlin 05/04.03.10 IHS Ser.305	EUR	900	900		% 100,0610	900 549,00	31,40
4,6820 % LB Hessen-Thüringen 05/24.01.12 S.H157 IHS MTN	EUR	300	300		% 100,0950	300 285,00	10,47
4,8900 % WestLB 03/25.09.08 IHS MTN A.1597	EUR	300	300		% 100,0825	300 247,50	10,47
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>299 700,00</b>	<b>10,45</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
4,3000 % Dexia Kommunalbank 04/30.06.09 ÖPF E.1263	EUR	300	300		% 99,9000	299 700,00	10,45
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>2 553 664,00</b>	<b>89,03</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Zins-Derivate</b>						<b>-46 150,00</b>	<b>-1,61</b>
<b>Zinsterminkontrakte</b>							
Euro-BOBL-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	2 500 000				-42 375,00	-1,48
Euro-SCHATZ-Future 03/2008 (EURX) EUR	Stück	500 000				-3 775,00	-0,13
<b>Bankguthaben</b>						<b>348 577,54</b>	<b>12,15</b>
<b>Depotbank (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	348 577,54			% 100	348 577,54	12,15
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>14 267,60</b>	<b>0,50</b>
Zinsansprüche	EUR	14 267,60			% 100	14 267,60	0,50
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>						<b>-2 010,12</b>	<b>-0,07</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-2 010,12			% 100	-2 010,12	-0,07
<b>Fondsvermögen</b>						<b>2 868 349,02</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						104,52	
Umlaufende Anteile						27 443	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

#### Marktschlüssel

##### Terminbörsen

EURX = EUREX Deutschland

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögenswerte des Investmentfonds sind auf der Grundlage nachstehender Kurse / Marktsätze bewertet

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

## DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. W/hg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
5,0000 % Bayerische Landesbank 02/28.03.07 IHS .....	EUR	500	500
5,0000 % DekaBank DGZ 01/03.09.07 R.445 KO .....	EUR	500	500

#### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1000	
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: Euro-Bobl 5yr 6%, Euro-Schatz 2yr 6%)	EUR	6 721

## DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y

### Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 02.01.2007 bis 31.12.2007

Zinsen aus Wertpapieren	EUR	92 244,76
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	13 188,46
Ertragsausgleich	EUR	7 768,82
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>113 202,04</b>
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	EUR	-887,73
Vergütung	EUR	-19 321,77
Taxe d'abonnement	EUR	-1 336,00
Aufwandsausgleich	EUR	-1 556,58
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>-23 102,08</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>90 099,96</b>

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,80% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Entwicklung des Fondsvermögens

2007

Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen:	EUR	2 815 157,91
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen:	EUR	-60 508,91
Mittelzufluss /-abfluss (netto)	EUR	2 754 649,00
Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-10 199,78
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	90 099,96
Realisierte Gewinne *)	EUR	88 003,71
Realisierte Verluste *)	EUR	-4 854,57
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	-49 349,30
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>2 868 349,02</b>

\*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2007	2 868 349,02	104,52
2006	-	-
2005	-	-

# DWS Vorsorge – 31.12.2007

## Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	DWS Vorsorge	DWS Vorsorge Dachfonds	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y
Wertpapiervermögen	48.701.477,62	33.729.981,12	4.306.462,50
Zins-Derivate	- 416.320,00	-	- 135.180,00
Bankguthaben	4.974.813,55	1.860.696,93	841.105,34
Sonstige Vermögensgegenstände	81.236,27	5.276,65	19.260,98
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 22.015,50	- 9.463,29	- 3.553,41
<b>= Fondsvermögen</b>	<b>53.319.191,94</b>	<b>35.586.491,41</b>	<b>5.028.095,41</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	DWS Vorsorge	DWS Vorsorge Dachfonds	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y
Zinsen aus Wertpapieren	533.029,75	-	170.751,23
Zinsen aus Geldanlagen	127.452,68	33.496,48	28.224,43
Erträge aus Investmentanteilen	171.769,48	171.769,48	-
Ertragsausgleich	525.615,65	428.835,32	9.194,78
= Erträge insgesamt	1.357.867,56	634.101,28	208.170,44
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	- 887,73	-	-
Vergütung	- 139.795,84	- 29.086,83	- 34.742,49
Taxe d'abonnement	- 15.990,98	- 8.090,93	- 2.378,29
Aufwandsausgleich	- 150.656,92	- 132.035,21	- 1.739,42
= Aufwendungen insgesamt	- 307.331,47	- 169.212,97	- 38.860,20
<b>= Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.050.536,09</b>	<b>464.888,31</b>	<b>169.310,24</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	DWS Vorsorge	DWS Vorsorge Dachfonds	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	52.301.079,36	35.279.977,21	4.779.935,37
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 896.784,37	- 749.796,93	- 16.745,39
Ordentlicher Nettoertrag	1.050.536,09	464.888,31	169.310,24
Realisierte Gewinne	1.455.218,18	707.937,81	248.004,91
Realisierte Verluste	- 189.433,36	- 147.904,20	- 12.569,68
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste	- 401.423,96	31.389,21	- 139.840,04
<b>= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>53.319.191,94</b>	<b>35.586.491,41</b>	<b>5.028.095,41</b>

## Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	DWS Vorsorge	DWS Vorsorge Dachfonds	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2007	53.319.191,94	35.586.491,41	5.028.095,41
2006	-	-	-
2005	-	-	-
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2007		108,09	105,65
2006		-	-
2005		-	-

# DWS Vorsorge – 31.12.2007

## Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y
Wertpapiervermögen	4.907.032,50	3.204.337,50	2.553.664,00
Zins-Derivate	- 163.800,00	- 71.190,00	- 46.150,00
Bankguthaben	1.303.132,24	621.301,50	348.577,54
Sonstige Vermögensgegenstände	25.355,09	17.075,95	14.267,60
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 4.319,49	- 2.669,19	- 2.010,12
<b>= Fondsvermögen</b>	<b>6.067.400,34</b>	<b>3.768.855,76</b>	<b>2.868.349,02</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y
Zinsen aus Wertpapieren	171.440,81	98.592,95	92.244,76
Zinsen aus Geldanlagen	33.728,94	18.814,37	13.188,46
Erträge aus Investmentanteilen	-	-	-
Ertragsausgleich	43.667,16	36.149,57	7.768,82
= Erträge insgesamt	248.836,91	153.556,89	113.202,04
Zinsaufwand aus Kreditaufnahmen	-	-	- 887,73
Vergütung	- 35.971,14	- 20.673,61	- 19.321,77
Taxe d'abonnement	- 2.628,54	- 1.557,22	- 1.336,00
Aufwandsausgleich	- 8.329,95	- 6.995,76	- 1.556,58
= Aufwendungen insgesamt	- 46.929,63	- 29.226,59	- 23.102,08
<b>= Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>201.907,28</b>	<b>124.330,30</b>	<b>90.099,96</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	5.837.217,66	3.649.300,12	2.754.649,00
Ertrags- und Aufwandsausgleich	- 70.414,32	- 49.627,95	- 10.199,78
Ordentlicher Nettoertrag	201.907,28	124.330,30	90.099,96
Realisierte Gewinne	284.209,99	127.061,76	88.003,71
Realisierte Verluste	- 16.365,89	- 7.739,02	- 4.854,57
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste	- 169.154,38	- 74.469,45	- 49.349,30
<b>= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>6.067.400,34</b>	<b>3.768.855,76</b>	<b>2.868.349,02</b>

## Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2007	6.067.400,34	3.768.855,76	2.868.349,02
2006	-	-	-
2005	-	-	-
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2007	105,38	104,78	104,52
2006	-	-	-
2005	-	-	-

# Bericht des Réviseur d'Entreprises

An die Anteilhaber des DWS Vorsorge.

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Fonds DWS Vorsorge und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der die Vermögensaufstellung einschliesslich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2007, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene erste verkürzte Geschäftsjahr vom 2. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die sonstigen Erläuterungen zu den Aufstellungen enthält.

## **Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung dieses Jahresabschlusses gemäss den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft. Diese Verantwortung umfasst die Entwicklung, Umsetzung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses, so dass dieser frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstössen resultieren, sowie die Auswahl und Anwendung von angemessenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden und die Festlegung angemessener rechnungslegungsrelevanter Schätzungen.

## **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises**

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung diesem Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den vom Institut des Réviseurs d'Entreprises umgesetzten internationalen Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing) durch. Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Berufspflichten und -grundsätze einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstössen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises das für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet ebenfalls die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS Vorsorge und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum abgelaufene erste verkürzte Geschäftsjahr vom 2. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007.

## **Sonstiges**

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, den 13. März 2008

KPMG Audit S.à r.l.  
Réviseurs d'Entreprises

Karin Riehl

Harald Thönes

# Besteuerung der Erträge 2007

## Investmentvermögen nach Luxemburger Recht

### KURZANGABEN ÜBER

#### STEUERRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

##### Aktuelle Rechtslage

Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit geltenden Rechtslage (Stand: Dezember 2007) aus.

Da sich insbesondere durch die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer erhebliche Änderungen abzeichnen, erfolgt im Anschluss eine geschlossene Darstellung des zukünftigen Steuerrechts.

Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden auf Ebene des Anlegers steuerlich erfasst. Die Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

#### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

##### 1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Privatvermögen halten.

Die ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen (thesaurierten) Erträge sowie die Zwischengewinne gehören bei Investoren, die die Anteile im Privatvermögen halten, zu den Einnahmen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Die hieraus steuerpflichtigen Einkünfte gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen, die auf Ebene des Privatlegers der Einkommensteuer unterworfen werden, soweit diese zusammen mit den sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Freibetrag einschließlich des Werbungskostenpauschbetrages von jährlich 801 € für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten bzw. 1.602 € für zusammenveranlagte Ehegatten übersteigen. Darüber hinaus kann die Veräußerung von Investmentanteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften i.S.d. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG führen.

Bei privaten Anlegern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Die ausgeschütteten Erträge sind somit im Jahr des Zuflusses der Ausschüttung steuerlich zu erfassen. Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten steuerlich mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

##### 2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung in Deutschland (Inland) der Zinsabschlagsteuer in Höhe von 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag).

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung bzw. sämtliche thesaurierte Erträge des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Von der Zinsabschlagsteuer kann bei inländischer Depotverwahrung Abstand genommen werden, soweit der Anleger einen ausreichenden Freistellungsauftrag vorlegt. Ohne betragsmäßige Grenze vom Zinsabschlag freigestellt sind Anleger, die eine Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vorlegen, oder ausländische Anleger bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über die abgezogene Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, die Zinsabschlagsteuer im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine Steuerschuld anrechnen zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Bei thesaurierenden Investmentvermögen wird der Zinsabschlag bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammenge-

fasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

Werden Anteilscheine ausschüttender Investmentvermögen nicht in einem Depot verwahrt (Eigenverwahrung) und Ertragscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (sog. Tafelgeschäft), wird die Zinsabschlagsteuer in Höhe von 35% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) abgezogen. Der Anteilscheininhaber erhält auf Verlangen eine Steuerbescheinigung, um den Zinsabschlag bei der Einkommensteueranmeldung anrechnen zu können. Bei Anteilscheinen an thesaurierenden Investmentvermögen, die eigenverwahrt werden, beträgt die Zinsabschlagsteuer 30% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag). Der Anteilinhaber muss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise die Anrechnung der Zinsabschlagsteuer bei seiner Einkommensteueranmeldung beantragen.

##### Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Investmentvermögen noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Die vom Investmentvermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei Verkauf oder Rückgabe der Anteile durch Steuerinländer einkommen- und kapitalertragsteuerpflichtig. Die Kapitalertragsteuer auf den vereinnahmten Zwischengewinn beträgt 30% bei Depotverwahrung bzw. 35% bei Eigenverwahrung (jeweils zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer). Die einbehaltene Steuer ist eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer und in der Anlage KAP einzutragen.

Bei Erwerb gezahlte Zwischengewinne sind im Jahr der Zahlung als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig. Er wird auch beim Steuerabzug späterer zinsabschlagsteuerpflichtiger Erträge derselben Kalenderjahre steuermindernd berücksichtigt (sog. Stückzinstopf). Damit werden aus einer Investmentanlage vereinnahmte Zinserträge per saldo nur besitzzeitanteilig steuerlich erfasst.

Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrags oder bei Vorlage einer NV-Bescheinigung. Steuerausländer sind auch hier vom Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen.

Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilswertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Vom Anleger in die Anlage KAP aufzunehmende Zwischengewinne ergeben sich aus der Multiplikation des jeweiligen Zwischengewinns je Anteil mit der Anzahl der in der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung ausgewiesenen Anteile. Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen der depotführenden Stellen entnommen werden.

### 3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim privaten Anleger nur zur Hälfte einkommensteuerpflichtig (sog. Halbeinkünfteverfahren).

### 4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger stets steuerfrei zu behandeln. Dies gilt nicht bei steuerlichen Finanzinnovationen.

### 5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

### 6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen eines Privatanlegers sind einkommensteuerpflichtig, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Erwerb erfolgt (Spekulationsfrist). Bei einer Veräußerung außerhalb der einjährigen Frist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Veräußerungsverluste können mit Veräußerungsgewinnen auch des vorangegangenen Jahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfas-

sung von Zwischengewinnen kommen kann. Der Veräußerungsgewinn ist um während der Halte-dauer dem Anleger zugerechnete steuerliche Erträge zu vermindern, sofern diese an den Anleger nicht ausgeschüttet wurden (insbesondere ausschüttungsgleiche Erträge). Das Halbeinkünfteverfahren findet auf den Veräußerungsgewinn keine Anwendung.

Die Gewinne sind steuerfrei, wenn der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften eines Kalenderjahres erzielte Gesamtgewinn weniger als 512 € beträgt (Freigrenze). Wird diese Freigrenze überschritten, ist der gesamte Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

### 7. Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge des Investmentvermögens innerhalb einer Ertragskategorie negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen gleicher Art der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger einkommensteuerlich erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

#### 1. Allgemeines

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Betriebsvermögen halten.

Investoren, die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen, den Zwischengewinnen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile.

Für ausgeschüttete Erträge gelten bei bilanzierenden Anlegern die allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätze. Dies bedeutet, dass ausgeschüttete Erträge mit Anspruchsentstehung zu bilanzieren sind. Bei anderen betrieblichen Anle-

gern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

### 2. Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung im Inland dem Zinsabschlag.

Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann. Sie erfasst aber nicht die gesamte steuerpflichtige Ausschüttung bzw. sämtliche thesaurierten Erträge des Investmentvermögens, sondern insbesondere die Zinserträge.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften, Gewinne aus Termingeschäften, sowie Einkünfte, für die die Bundesrepublik Deutschland nach Doppelbesteuerungsabkommen kein Besteuerungsrecht hat.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete oder thesaurierte Erträge des Investmentvermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Bekanntmachungen der Besteuerungsgrundlagen zu entnehmen.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Zinsabschlags nur unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Zinsabschlag.

Bei thesaurierenden Investmentvermögen wird der Zinsabschlag bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

### 3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften zu 95% steuerfrei, 5% der Dividenden gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei Einzelunternehmern und Personengesellschaften werden diese Erträge wie beim Privat Anleger hälftig versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

### 4. Gewinne aus Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften, die auf Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei, 5% der Veräußerungsgewinne aus Aktien gelten als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z.B. Einzelunternehmern) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zur Hälfte steuerfrei. Veräußerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Abs. 7 und 8 KStG Sonderregelungen.

### 5. Substanzaukehrungen

Substanzaukehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutete für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzaukehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

### 6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Der Veräußerungsgewinn ist um während der Haltedauer dem Anleger zugerechnete steuerliche Erträge zu vermindern, sofern diese an den Anleger nicht ausgeschüttet wurden (insbesondere ausschüttungsgleiche Erträge). Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuer-

frei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt, die während der Haltedauer anfielen und dem Anleger noch nicht durch Ausschüttung oder Theasaurierung zugerechnet wurden (sog. zeitanteiliger Anlegeraktiengewinn). 5% der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zur Hälfte zu versteuern.

Es besteht für Publikumsfonds ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Investmentgesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird der Aktiengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

### 7. Negative steuerliche Erträge

Sind auf Ebene des Investmentvermögens steuerliche Erträge gleicher Art nach Verrechnung mit positiven Erträgen gleicher Art negativ, wird dieser negative Wert auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### Steuerausländer

#### (Depotverwahrung in Deutschland)

Die folgenden Aussagen gelten nur für Anleger, die in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausgeschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut (Depotfall), wird vom Zinsabschlagsteuerabzug Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer für den

ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der ausländische Anleger die Erstattung der abgeführten Zinsabschlagsteuer im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Sofern der ausländische Anleger Anteile nicht bei inländischen Kreditinstituten verwahren lässt und Ertragsscheine zur Auszahlung bei einem inländischen Kreditinstitut vorlegt (sog. Tafelgeschäft), wird ein Zinsabschlag in Höhe von 35% abgezogen. Handelt es sich um Anteile thesaurierender Investmentvermögen, die eigenverwahrt werden, so beträgt der Zinsabschlag 30%. Der ausländische Anleger hat in diesen Fällen die Möglichkeit, eine Erstattung der abgeführten Zinsabschlagsteuer im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle zu beantragen.

Darüber hinaus empfehlen wir dem steuerlich im Ausland ansässigen Anleger, sich vor Erwerb von Anteilen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen in seinem Ansässigkeitsstaat individuell zu klären.

### Solidaritätszuschlag

Auf abzuführende Zinsabschlagsteuerbeträge ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist im Rahmen der Steuerveranlagung anrechenbar.

Fällt keine Zinsabschlagsteuer an, beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerländereigenschaft, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

### Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Investmentgesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Investmentgesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellen-

steuer auf Fondsebene nicht aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte ganz oder teilweise abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ganz oder teilweise anzurechnen, der auf die entsprechenden Einkünfte entfällt.

#### **Nachweis der Besteuerungsgrundlagen**

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei Vollausschüttung, Teil- oder Vollthesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit trifft die Bereinigung von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die Auswirkungen können positiv oder negativ sein.

#### **Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen**

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i.S.d. §§ 14, 17a InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, ist ein ausschüttendes Investmentvermögen in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch schwebenden Geschäfte aus Finanzinnovationen. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentvermögens ruhenden stillen Reserven. Für Privatanleger beginnt in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen keine neue private Veräußerungsfrist. Auf ausländische Investmentvermögen des Gesellschaftstyps (z.B. SICAV) finden diese Regelungen keine Anwendung. Die Fusion entfaltet beim einzelnen Anleger die steuerliche Wirkung eines Anteilscheinverkaufs mit korrespondierendem Anteilscheinkauf.

#### **Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung**

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen in- oder ausländischen Investmentvermögen erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

#### **EU-Zinsrichtlinie**

Das Gesetz vom 21. Juni 2005, mit dem die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 (EU-Zinsrichtlinie) in Luxemburg umgesetzt wurde, soll die effektive Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen natürlicher Personen und bestimmter gleichgestellter Einrichtungen, die im Gebiet der EU ansässig sind, sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Demnach ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, der zuständigen luxemburgischen Steuerbehörde über Zinserträge, die sie einer in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der genannten Drittstaaten bzw. assoziierten und abhängigen Gebiete ansässigen natürlichen Person oder gleichgestellten Einrichtung zahlt oder gutschreibt, eine entsprechende Meldung zu erteilen. Diese Meldung wird durch die luxemburgische Behörde an das Wohnsitzfinanzamt des ausländischen Empfängers weitergeleitet.

Anleger, die Zinserträge von einer Zahlstelle in

ihrem Ansässigkeitsstaat beziehen, sind nicht von der EU-Zinsrichtlinie bzw. von dem Gesetz vom 21. Juni 2005 betroffen.

Ist die Zahlstelle in Luxemburg, Belgien oder Österreich ansässig, erfolgt eine solche Meldung nur, wenn der Empfänger die jeweilige Zahlstelle zum Informationsaustausch ermächtigt. Alternativ behalten diese Staaten Quellensteuern auf die Zinserträge ein, die in Deutschland im Rahmen der Veranlagung angerechnet oder erstattet werden können (EU-Quellensteuersatz 15%, ab 1. Juli 2008: 20%, ab 1. Juli 2011: 35%).

Fonds ausschüttungen und Erlöse aus der Veräußerung bzw. Rückgabe von Investmentanteilen können zu Zinserträgen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie führen. Nach der EU-Zinsrichtlinie ist für jedes in- und ausländische Investmentvermögen anzugeben, ob es der EU-Zinsrichtlinie unterfällt oder nicht. Für diese Beurteilung enthält die EU-Zinsrichtlinie zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Investmentvermögen aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Investmentgesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, bei Ausschüttung keine Meldungen an die zuständige Steuerbehörde zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an die Steuerbehörde über den in der Ausschüttung enthaltenen EU-Zinsanteil aus. Wenn das Investmentvermögen zu mehr als 40% aus Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, ist der im Rückgabe- oder Veräußerungspreis enthaltene Zinsanteil zu melden.

#### **Neue steuerliche Regelungen**

Am 6. Juli 2007 hat der Bundesrat der Unternehmenssteuerreform 2008 zugestimmt. Die Neuregelungen umfassen die Einführung einer Abgeltungssteuer für Privatanleger und Änderungen bei der Besteuerung von betrieblichen Anlegern.

Die Neuregelungen sollen für Privatanleger grundsätzlich ab dem 1. Januar 2009 und für betriebliche Anleger ab dem 1. Januar 2008 bzw. dem 1. Januar 2009 in Kraft treten. Nachfolgend wird die neue Rechtslage dargestellt.

Das Investmentvermögen ist als Zweckvermögen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden jedoch auf Ebene des Anlegers steuerlich erfasst. Die Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn

im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **1. Allgemeines**

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Investmentanteile im Privatvermögen halten.

Die steuerpflichtigen Erträge des Investmentvermögens werden auf Ebene des Privatanlegers als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammenveranlagte Ehegatten) übersteigen. Darüber hinaus kann die Veräußerung von Investmentanteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften i. S. d. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG in der derzeit geltenden Fassung führen, soweit Investmentanteile vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Investmentvermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge und der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen. Der Steuerabzug hat grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Der Steuerabzug hat u.a. dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die Steuerschuld den Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben, sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von

25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz. Keinem Steuerabzug unterliegen ausgeschüttete Erträge eines ausländischen Investmentfonds, wenn die Anteile in einem ausländischen Depot verwahrt werden. Bei Anteilen an einem ausländischen Investmentvermögen kann ein Steuerabzug auf ausschüttungsgleiche Erträge nicht erfolgen. Die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Abgeltungssteuer belegt.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz sind Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zu machen, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Es können zudem Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gemacht werden, wenn Spenden als Sonderausgaben geltend gemacht werden sollen.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger steuerlicher Inländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 € bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 € bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung und bei ausländischen Anlegern bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines ausschüttenden oder teilthesaurierenden Investmentvermögens in einem inländischen Depot (Depotfall), so nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihm vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger eines ausschüttenden oder teilthesaurierenden Investmentvermögens von der inländischen depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine Steuerschuld anrechnen

zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Werden Anteile ausschüttender Investmentvermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag abgezogen. Bei Anteilen an thesaurierenden Investmentvermögen kann ein Steuerabzug nicht vorgenommen werden, so dass die 25%ige Steuer auf die steuerpflichtigen Erträge grundsätzlich im Rahmen der Veranlagung erhoben wird.

### **2. Zinsen und zinsähnliche Erträge**

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens unterliegen bei inländischer Depotverwahrung i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

#### *Zwischengewinnbesteuerung*

Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Investmentvermögen noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Die vom Investmentvermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Erfolgt die Rückgabe bzw. der Verkauf über eine inländische depotführende Stelle, wird ein Steuerabzug von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den Zwischengewinn vorgenommen.

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme aus Kapitalvermögen abgesetzt werden. Er wird auch beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrags oder bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung. Steuer ausländischer Anleger sind auch hier vom Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen.

Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilwertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Die Zwischengewinne können re-

regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

### **3. Dividenden**

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die vom Investmentvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Ausschüttung wird von der Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt.

### **4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften**

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden.

Werden Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften sind steuerfrei, wenn die Wertpapiere vor dem 1. Januar 2009 erworben bzw. das Termingeschäft vor dem 1. Januar 2009 eingegangen wurde.

### **5. Substanzauskehrungen**

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar.

### **6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers**

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchen-

steuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Auf solche Veräußerungsgewinne ist der individuelle Steuersatz des Privatanlegers anzuwenden. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 €, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung außerhalb der Spekulationsfrist der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, soweit der Anleger diese bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Werden Anteile an einem Investmentvermögen, bei dem die Beteiligung natürlicher Personen durch Gesetz, Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Vertragsbedingungen von der Sachkunde des Anlegers abhängt oder für die Beteiligung eine Mindestanlagensumme von 100.000 € oder mehr vorgeschrieben ist, nach dem 9. November 2007 erworben, können diese auch außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist nicht mehr steuerfrei veräußert werden. Der zu versteuernde Veräußerungsgewinn aus solchen Anteilen beschränkt sich jedoch auf thesaurierte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die auf Ebene des Investmentvermögens nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden oder Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Investmentvermögens nach dem 31. Dezember 2008 eingegangen wurden, sofern diese nachgewiesen werden.

### **7. Negative steuerliche Erträge**

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung

mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **1. Allgemeines**

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Anteile im Betriebsvermögen halten.

Investoren, die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen, den Zwischengewinnen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile.

Für ausgeschüttete Erträge gelten bei bilanzierenden Anlegern die allgemeinen steuerbilanzrechtlichen Grundsätze. Dies bedeutet, dass ausgeschüttete Erträge mit Anspruchsentstehung zu bilanzieren sind. Bei anderen betrieblichen Anlegern gilt bezüglich der zeitlichen Zuordnung der Erträge § 11 EStG (Zuflussprinzip). Ausschüttungsgleiche (thesaurierte) Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen, in dem sie vom Investmentvermögen vereinnahmt werden.

### **2. Zinsen und zinsähnliche Erträge**

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens unterliegen bei inländischer Depotverwahrung i. d. R. dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, und verwahrt der Anleger die Anteile in

einem inländischen Depot, ist eine Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs auf ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge des Investmentvermögens nur durch Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug.

### 3. Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, 5% der Dividenden gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern werden diese Erträge ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 60% versteuert (Teileinkünfteverfahren).

Bei Ausschüttung wird von der Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt. Der einbehaltene Steuerabzug ist eine Vorauszahlung auf die spätere Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerpflicht.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs und eine Erstattung der Kapitalertragsteuer unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Körperschaft, wird von der Erhebung von Kapitalertragsteuer auf ausländische Dividenden Abstand genommen. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

### 4. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträge aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei, 5% gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z.B. Einzelunternehmern) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 40% steuerfrei. Veräu-

ßerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Abs. 7 und 8 KStG Sonderregelungen.

Bei Ausschüttung wird von den Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Erträgen aus Stillhalterprämien und Gewinnen aus Termingeschäften ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) abgezogen, sofern der Anleger seine Anteile in einem inländischen Depot verwahrt. Der einbehaltene Steuerabzug ist eine Vorauszahlung auf die spätere Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerpflicht.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs und eine Erstattung der Kapitalertragsteuer unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Körperschaft, wird von der Erhebung von Kapitalertragsteuer Abstand genommen. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Steuerabzug und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

### 5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden.

### 6. Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Investmentvermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt (sogenannter Aktiengewinn). 5% der Veräußerungsgewinne gelten jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne ab dem Veranlagungszeitraum 2009 zu 60% zu versteuern.

Es besteht für Publikumsfonds ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird

der Aktiengewinn bewertungstätig als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

### 7. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Investmentvermögens, werden diese auf Ebene des Investmentvermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Investmentvermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beiträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Investmentvermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Investmentvermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Investmentvermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

### Steuerausländer

Die folgenden Aussagen gelten nur für Anleger, die in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sind.

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausgeschüttenden Investmentvermögen im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut (Depotfall), wird vom Steuerabzug auf ausgeschüttete Zinsen, zinsähnliche Erträge und Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Sofern die Ausländereigenschaft dem depotführenden Kreditinstitut nicht bekannt ist bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der ausländische Anleger die Erstattung des Steuerabzugs im Wege eines Erstattungsverfahrens gemäß § 37 Abs. 2 AO beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle.

Sofern der ausländische Anleger Anteile nicht bei inländischen Kreditinstituten verwahren lässt und Ertragscheine zur Auszahlung bei einem in-

ländischen Kreditinstitut vorlegt, wird ein Steuerabzug in Höhe von 25% abgezogen.

Darüber hinaus empfehlen wir dem steuerlich im Ausland ansässigen Anleger, sich vor Erwerb von Anteilen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen in seinem Ansässigkeitsstaat individuell zu klären.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den bei Ausschüttungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an, beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Die Kirchensteuer wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Macht der Kirchensteuerpflichtige keine Angaben zu seiner Religionszugehörigkeit, sind Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Steuererklärung anzugeben.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Investmentvermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Investmentvermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugs-

fähig. Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Übt der Anleger die Veranlagungsoption aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers anzurechnen, der auf die entsprechenden ausländischen Einkünfte entfällt.

### **Nachweis der Besteuerungsgrundlagen**

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei Vollausschüttung, Teil- oder Vollthesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Sollten hierdurch betragsmäßige Korrekturen in der Ertragsrechnung notwendig werden, ist der Korrekturbetrag in die Bekanntmachung für das bei Zugang des Verlangens laufende Geschäftsjahr aufzunehmen. Damit trifft die Bereinigung von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Investmentvermögen beteiligt sind. Die Auswirkungen können positiv oder negativ sein.

### **Folgen der Verschmelzung von Investmentvermögen**

Werden Investmentvermögen im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i. S. d. § 14 InvStG i. V. m. § 17a InvStG auf ein anderes Investmentvermögen übertragen, kommt es weder auf Ebene der Anleger noch auf Ebene der beteiligten Investmentvermögen zu einer Aufdeckung stiller Reserven. Für Privatanleger beginnt in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen keine neue private Veräußerungsfrist.

Ein ausschüttendes Investmentvermögen ist in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierendes Investmentvermögen zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch „schwebenden Geschäfte“ aus noch nicht beendeten Derivatgeschäften und Finanzinnovationen.

### **Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung**

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Dies gilt auch insoweit, als das Investmentvermögen Anteile an anderen in- oder ausländischen Investmentvermögen erworben hat (Zielfonds i. S. d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt, mindestens aber 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

### **EU-Zinsrichtlinie**

Das Gesetz vom 21. Juni 2005, mit dem die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 (EU-Zinsrichtlinie) in Luxemburg umgesetzt wurde, soll die effektive Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen natürlicher Personen und bestimmter gleichgestellter Einrichtungen, die im Gebiet der EU ansässig sind, sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Demnach ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, der zuständigen luxemburgischen Steuerbehörde über Zinserträge, die sie einer in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem der genannten Drittstaaten bzw. assoziierten und abhängigen Gebiete ansässigen natürlichen Person oder gleichgestellten Einrichtung zahlt oder gutschreibt, eine entsprechende Meldung zu erteilen. Diese Meldung wird durch die luxemburgische Behörde an das Wohnsitzfinanzamt des ausländischen Empfängers weitergeleitet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine steuerlich in Deutschland ansässige natürliche Person oder gleichgestellte Einrichtung von einer Zahlstelle erhält, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem der beigetretenen Drittstaaten bzw. assoziierten oder abhängigen Gebiet ansässig ist, von der ausländischen Zahlstelle letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt des Empfängers gemeldet.

Anleger, die Zinserträge von einer Zahlstelle in ihrem Ansässigkeitsstaat beziehen, sind nicht von der EU-Zinsrichtlinie bzw. von dem Gesetz vom 21. Juni 2005 betroffen.

Ist die Zahlstelle in Belgien, Luxemburg oder Österreich ansässig, erfolgt eine solche Meldung nur, wenn der Empfänger die jeweilige Zahlstelle zum Informationsaustausch ermächtigt. Alternativ behalten diese Staaten EU-Quellensteuer auf die Zinserträge ein, die in Deutschland im Rahmen der Veranlagung angerechnet oder erstattet werden kann (EU-Quellensteuersatz 15%, ab 1. Juli 2008: 20%, ab 1. Juli 2011: 35%).

Fondsausschüttungen und Erlöse aus der Veräußerung bzw. Rückgabe von Investmentanteilen können zu Zinserträgen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie führen. Nach der EU-Zinsrichtlinie ist für jedes in- und ausländische Investmentvermögen anzugeben, ob es der EU-Zinsrichtlinie unterfällt oder nicht. Für diese Beurteilung enthält die EU-Zinsrichtlinie zwei wesentliche Anlagegrenzen.

Wenn das Investmentvermögen aus höchstens 15% Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, bei Ausschüttung keine Meldungen an die zuständige Steuerbehörde zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an die Steuerbehörde über den in der Ausschüttung enthaltenen EU-Zinsanteil aus. Wenn das Investmentvermögen zu mehr als 40% aus Forderungen i. S. d. EU-Zinsrichtlinie besteht, ist der im Rückgabe- oder Veräußerungspreis enthaltene Zinsanteil zu melden.

#### **Hinweis**

**Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.**

**Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung von Investmentanteilen beraten zu lassen.**

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	DWS Vorsorge Dachfonds*			DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y*		
	LU0272367581 / DWS001 31.12.2007			LU0272368126 / DWS002 31.12.2007		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
<b>Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge</b>	<b>1,3051</b>	<b>1,3051</b>	<b>1,3051</b>	<b>3,6393</b>	<b>3,6393</b>	<b>3,6393</b>
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	1,1214	1,1214	1,1214	3,6393	3,6393	3,6393
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,1837	0,1837	0,1837	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Bemessungsgrundlage für die ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Bemessungsgrundlage für die KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG</b>	–	–	–	–	3,6393	3,6393
<b>Absetzung für Abnutzung</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG</b>	–	–	<b>0,0000</b>	–	–	<b>0,0000</b>
<b>anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,1227</b>	<b>0,1227</b>	<b>0,1227</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt</b>	<b>0,3029</b>	<b>0,3029</b>	<b>0,3029</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,0023</b>	<b>0,0023</b>	<b>0,0023</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)</b>	<b>0,0144</b>	<b>0,0144</b>	<b>0,0144</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren</b>	<b>27,10%</b>			<b>0,00%</b>		

\* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am Steuerliche Behandlung	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y*			DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y*		
	LU0272368639 / DWS003 31.12.2007			LU0272368712 / DWS004 31.12.2007		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
<b>Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge</b>	<b>3,5881</b>	<b>3,5881</b>	<b>3,5881</b>	<b>3,5378</b>	<b>3,5378</b>	<b>3,5378</b>
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	3,5881	3,5881	3,5881	3,5378	3,5378	3,5378
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Bemessungsgrundlage für die ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Bemessungsgrundlage für die KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG</b>	<b>–</b>	<b>3,5881</b>	<b>3,5881</b>	<b>–</b>	<b>3,5378</b>	<b>3,5378</b>
<b>Absetzung für Abnutzung</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,0000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,0000</b>
<b>anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren</b>	<b>0,00%</b>			<b>0,00%</b>		

\* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

<b>Darstellung der Thesaurierung</b> (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am <b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y*</b> LU0272369017 / DWS005 31.12.2007		
	Privatvermögen	Betriebs- vermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebs- vermögen Körperschaften
<b>Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge</b>	<b>3,3673</b>	<b>3,3673</b>	<b>3,3673</b>
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	3,3673	3,3673	3,3673
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Bemessungsgrundlage für die ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Bemessungsgrundlage für die KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende ZAST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>anzurechnende KEST</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG</b>	–	<b>3,3673</b>	<b>3,3673</b>
<b>Absetzung für Abnutzung</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG</b>	–	–	<b>0,0000</b>
<b>anrechenbare bzw. fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer einbehalten wurde bzw. als einbehalten gilt</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>fiktive ausländische Quellensteuer</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren</b>	<b>0,00%</b>		

\* Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

### **Verwaltungsgesellschaft**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
Eigenkapital per 31.12.2007: 212,5 Mio. EUR

### **Verwaltungsrat**

Axel-Günter Benkner (ausgeschieden zum 31.1.2007)  
Vorsitzender  
Frankfurt am Main

Dr. Stephan Kunze  
Vorsitzender (seit dem 1.2.2007)  
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Udo Behrenwaldt  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der  
Deutsche Asset Management  
Investmentgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main

Ernst Wilhelm Contzen  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied  
der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Klaus-Michael Vogel  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der  
DWS Investment S.A., Luxemburg  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Jochen Wiesbach (seit dem 1.3.2007)  
Geschäftsführer der DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

### **Geschäftsführung**

Klaus-Michael Vogel  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der  
DWS Investment S.A., Luxemburg  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der  
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Günter Graw  
Mitglied der Geschäftsleitung der  
DWS Investment S.A., Luxemburg

Doris Marx  
Mitglied der Geschäftsleitung der  
DWS Investment S.A., Luxemburg

### **Abschlussprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

### **Depotbank**

State Street Bank Luxembourg S.A.  
49, Avenue J. F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

### **Fondsmanager**

DWS Finanz-Service GmbH  
Mainzer Landstraße 178-190  
D-60327 Frankfurt am Main

### **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle**

LUXEMBURG  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**DWS Investment S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

Tel.: 00 352 4 21 01-1

Fax: 00 352 4 21 01-9 10